

Ehrenordnung des FC Ebenhofen

1. Ehrungen:

Der FC Ebenhofen verleiht folgende Ehrungen:

- a) **„Ehrung für besondere Verdienste“**
Personen, welche sich um die Förderung des FC Ebenhofen besondere Verdienste erworben haben.
Vereinsplakette -als Verdienstplakette-
- b) **Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft**
Vereinsnadel in Silber und Ehrenurkunde.
- c) **Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft**
Vereinsnadel in Gold und Ehrenurkunde.
- d) **Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft**
Vereinsplakette und Ehrenurkunde
Vereinsmitgliedern kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- e) **Ehrenvorstand** für besonders verdiente Vorstandsmitglieder
Vereinsplakette, Verleihung der Ehrenvorstandschaft

Dies ist die höchste Auszeichnung des FC Ebenhofen.
Ehrenvorstände sind von der Beitragspflicht befreit.
Sie haben Sitz und beratende Stimme im Vereinsausschuss.

2. Antragstellung/Beschlussfassung:

Antragsberechtigt ist jedes Vereinsmitglied.
Die Beschlussfassung erfolgt im Vereinsausschuss.
Maßgeblich ist das Kalenderjahr.

3. Geburtstage und Todesfälle von Vereinsmitgliedern:

Glückwünsche vom Verein, ab dem 75. Geburtstag eines Mitglieds, durch Überreichung eines Geschenks.

Die Überreichung regelt die Vorstandschaft im Einzelfall.
Weitere Gratulationen erfolgen im Abstand von fünf Jahren.
Anderweitige Regelungen der Abteilungen bleiben hiervon unberührt.

Beileidsbezeugungen für verstorbene Mitglieder sind

- Beileidsschreiben
- Gebinde
- Nachruf in der Tageszeitung
- Trauerrede
- Letztes Geleit durch Fahnenabordnung (Beschluss MV vom 14.01.2010)

Die Umsetzung regelt die Vorstandschaft im Einzelfall.

4. Schlussbestimmung:

Die Ehrenordnung tritt mit Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung am 15.10.2008 in Kraft. Regelungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Satzung stehen.

Ebenhofen, 15.10.2008

Alfred Immerz, 1. Vorsitzender

Gottfried Csauth, 2. Vorsitzender